

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Engagement der Landesregierung mit Blick auf die Führungsakademie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wer Nachfolger des Generalsekretärs der Führungsakademie T. E. B. wird;
2. nach welchen Kriterien der Nachfolger ausgesucht wurde;
3. inwieweit Vorgänge an der Führungsakademie bei der Festlegung der Kriterien oder der Nachfolgerbestimmung relevant waren;
4. auf Grundlage welcher Informationen das Staatsministerium wann im Auftrag des Aufsichtsrats der Führungsakademie eine Untersuchung beschloss und dann zurückstellte;
5. welche Personen und Stellen der Landesregierung wann mit der Sache bisher befasst waren;
6. seit wann die Justiz in dieser Sache ermittelt;
7. wann welche Stellen der Landesregierung Kenntnis von den Ermittlungen der Justiz erhielten;
8. welche Maßnahmen sie bis dahin veranlasste und welchen Handlungsbedarf sie mit Blick auf die Führungsakademie insgesamt sieht;
9. in welchem – auch zeitlichen – Umfang der ehrenamtliche Präsident der Führungsakademie R. B. mit der Arbeit der Führungsakademie betraut ist;

10. welches seit dem 1. Mai 2011 die 25 höchsten Tagessätze für Referententätigkeiten im Bereich der Landesregierung waren und wonach sich diese richteten.

20. 09. 2016

Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann,
Dr. Timm Kern, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Nach Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung ermittelt die Justiz bei der Führungsakademie. Das Staatsministerium habe eine eigene Untersuchung im Auftrag des Aufsichtsrats angekündigt, aber inzwischen bis zum Abschluss der Justizermittlungen zurückgestellt. Die Führungsakademie zahle in Einzelfällen ausnahmsweise Tagessätze bis zu 1.500 Euro für Referenten. Insgesamt würden Regierungskreise Handlungsbedarf sehen. Zudem sei schon ein Nachfolger für den Generalsekretär der Führungsakademie gefunden. Näheres über das Engagement der Landesregierung soll in Erfahrung gebracht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 Nr. 1P-0306.51 nimmt das Staatsministerium im Benehmen mit den Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wer Nachfolger des Generalsekretärs der Führungsakademie T.E.B. wird;

Der Aufsichtsrat der Führungsakademie hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 einen Nachfolger des amtierenden Generalsekretärs benannt. Mit ihm wurden Verhandlungen aufgenommen. Dieser Kandidat hat jedoch einem anderen Angebot den Vorzug gegeben.

Der Aufsichtsrat hat daraufhin in einem schriftlichen Umlaufverfahren die Benennung revidiert und die Ausschreibung der Stelle beschlossen. Die Stelle des Generalsekretärs der Führungsakademie wurde daraufhin am 1. Oktober 2016 öffentlich ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren dauert noch an.

2. nach welchen Kriterien der Nachfolger ausgesucht wurde;

Das Auswahlverfahren beginnt erst nach dem Ende der Bewerbungsfrist. Das Anforderungsprofil wurde in der Stellenausschreibung festgelegt.

3. inwieweit Vorgänge an der Führungsakademie bei der Festlegung der Kriterien oder Nachfolgerbestimmung relevant waren;

Der Generalsekretär der Führungsakademie ist insgesamt verantwortlich für die Führung der Geschäfte der Führungsakademie. Er vertritt die Führungsakademie nach innen und außen. Bei der Auswahl eines Nachfolgers werden diese Anforderungen als Ganzes selbstverständlich berücksichtigt.

4. auf Grundlage welcher Information das Staatsministerium wann im Auftrag des Aufsichtsrats der Führungsakademie eine Untersuchung beschloss und dann zurückstellte;

Ein Mitarbeiter der Führungsakademie hat sich im Herbst 2015 ausdrücklich mit der Bitte um vertrauliche Behandlung an den Aufsichtsratsvorsitzenden gewandt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die Mitglieder des Aufsichtsrats hierüber vertraulich unterrichtet. Die zuständigen Fachabteilungen des Staatsministeriums haben die Vorgänge inhaltlich aufbereitet. In der konstituierenden Sitzung des neu zusammengesetzten Aufsichtsrats am 6. Juli 2016 hat dieser eine Untersuchung der im Raum stehenden Themen beschlossen. Nach Bekanntwerden der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hat das Staatsministerium zunächst geklärt, ob die Staatsanwaltschaft die vom Aufsichtsrat beschlossenen ergänzenden Untersuchungen befürwortet. Als diese Zusage vorlag, wurden die Untersuchungen fortgesetzt. Sie dauern derzeit noch an.

5. welche Personen und Stellen der Landesregierung wann mit der Sache befasst waren;

Die Untersuchung wird federführend vom Staatsministerium betreut. Grundlage dafür ist der unter Ziffer 4 erwähnte Aufsichtsratsbeschluss. Befasst waren neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden die weiteren Aufsichtsräte und die beteiligten Ressorts.

6. seit wann die Justiz in der Sache ermittelt;

Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe ermittelt aufgrund einer anonymen Anzeige, die dort am 9. Mai 2016 einging.

7. wann welche Stellen der Landesregierung Kenntnis von den Ermittlungen der Justiz erhielten;

Die Führungsakademie hat den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit Schreiben vom 18. August 2016 über die Ermittlungen der Justiz informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat unverzüglich seine Aufsichtsratskollegen und die beteiligten Ressorts in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Karlsruhe dem Justizministerium gemäß der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen mit Bericht vom 13. September 2016, beim Ministerium der Justiz und für Europa eingegangen am 14. September 2016, über das anhängige Ermittlungsverfahren berichtet. Der Minister der Justiz und für Europa hat den Bericht am 20. September 2016 zur Kenntnis genommen.

8. welche Maßnahmen sie bis dahin veranlasste und welchen Handlungsbedarf sie mit Blick auf die Führungsakademie insgesamt sieht;

Der Aufsichtsrat der Führungsakademie hat die unter Ziffer 4 beschriebene Untersuchung beschlossen. Dabei wurde die Führungsakademie um Stellungnahme gebeten und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Untersuchung der Themen beauftragt. Ziel des Aufsichtsrats ist eine umfassende Aufklärung der im Raum stehenden Themen. Die Untersuchung wird im Einvernehmen mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Darüber hinaus begleitet der Aufsichtsrat die strategische Weiterentwicklung der Führungsakademie.

9. in welchem – auch zeitlichen – Umfang der ehrenamtliche Präsident der Führungsakademie R.B. mit der Arbeit der Führungsakademie beauftragt ist;

Der ehrenamtliche Präsident der Führungsakademie ist Mitglied des Vorstands der Führungsakademie und in dieser Funktion in die aktuellen Vorgänge der Führungsakademie eingebunden. Aufgrund der ehrenamtlichen Wahrnehmung der Aufgabe wird der zeitliche Umfang der Aufgabenwahrnehmung im Wesentlichen durch den Präsidenten selbst bestimmt.

10. welches seit dem 1. Mai 2011 die 25 höchsten Tagessätze für Referententätigkeiten im Bereich der Landesregierung waren und wonach sich diese richten.

Seit dem 1. Mai 2011 wurden seitens der Landesregierung die unten angeführten Beträge für Referententätigkeiten im Bereich der Fort- und Weiterbildung gezahlt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eintägige Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen wurden teilweise in Kooperation mit der Führungsakademie teilweise auch mit anderen externen Referenten durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beträge nicht immer ausschließlich Tagessätze der jeweiligen Referenten sind, sondern auch teilweise Verwaltungskosten enthalten. Da die Tagessätze nicht separat ausgewiesen wurden, konnten diese auch nicht separat dargestellt werden.

Die von den einzelnen Ministerien gezahlten Beträge bewegten sich zwischen 134 und 3.750 €. Die 25 höchsten Tagessätze lagen dabei zwischen 1.725 und 3.750 €.

Die Höhe der Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen variieren stark, abhängig von verschiedenen Faktoren wie Thema der Fortbildung, Fachspezifika, Teilnehmerzahl, vorbereitende Unterlagen etc.

Murawski
Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei